Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 11

Panketal, den 04. März 2014

Nummer 04

Impressum

Herausgebei

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versand-

Druck

TASTOMAT UG (haftungsbeschränkt), Landhausstraße, Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis Seite 1. Beschluss P V 71/2013/2 vom 24.02.2014 1 2. Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal 2014 1

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 68. öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2014 folgenden Beschluss ge-

Beschluss P V 71/2013/2 Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal 2014 -

Die Gemeinde Panketal hebt ihren Beschluss P V 71/2013/1 auf.

Die mit dem nunmehr aufgehobenen Beschluss P V 71/2013/1 vorgelegten Haushaltssatzungsunterlagen werden mit diesem Beschluss wie folgt geändert:

- 1. In § 3 des veröffentlichten Haushaltssatzungstextes wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 6.000.000 Euro entfernt.
- 2. Im Haushaltsplan wird in den Teilhaushalten nach Produkten S. 35 die Verpflichtungsermächtigung für den Erweiterungsneubau der Grundschule Zepernick für das Jahr 2015 über 1.500.000 Euro entfernt.
- 3. Im Haushaltsplan werden in den Teilhaushalten nach Produkten S. 39a die Verpflichtungsermächtigung für den Umbau der Oberschule Schwanebeck für das Jahr 2015 über 2.500.000 Euro und für das Jahr 2016 über 2.000.000 Euro
- 4. Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen wird den obigen Punkten 1.-3. entsprechend angepasst.

Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 28.465.100,00 EUR

ordentlichen Aufwendungen auf 28.375.200,00 EUR 35.000,00 EUR außerordentlichen Erträge auf

außerordentlichen Aufwendungen auf 35.000,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

30.079.900.00 EUR Einzahlungen auf 44.697.900,00 EUR Auszahlungen auf

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

26.703.700,00 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 25.466.100,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.376.200,00 EUR

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 19.231.800,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven

0,00 EUR

Auszahlungen an Liquiditätsreserven

0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen zu Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200,00 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer 300,00 v. H.

§ 5

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen und im Haushalt als außerordentliches Ergebnis dargestellt werden, wird auf

15.000,00 EUR

350,00 v. H.

festgesetzt.

Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

1,00 EUR

festgesetzt.

 Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

15.000,00 EUR

festgesetzt.

- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.000.000 EUR

festgesetzt.

Panketal, den 25.02.2014

gez.

Rainer Fornell Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal vom 04.03.2014, Nr. 04, öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Panketal und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Panketal liegt im Rathaus, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Zimmer 121, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 25.02.2014

gez.

Rainer Fornell Bürgermeister